

Seit Jahren widmen wir der Tätigkeit der vereidigten Sachverständigen des Handwerks größte Aufmerksamkeit. Bewährt hat sich ein Katalog der berufenen Sachverständigen, der allen Justizorganen im Bezirk zur Verfügung gestellt wurde.

In 48 Gewerken sind 87 vereidigte Sachverständige tätig. Sie erstatteten im Jahre 1987 286 Gutachten und vertraten davon 41 in Gerichtsverfahren. Das bedeutet, daß in 85,7 Prozent der Fälle eine außergerichtliche gutachterliche Tätigkeit stattfand und so bereits im Vorfeld Hilfe zur Klärung geleistet wurde.

Die 6. Rechtskonferenz der Handwerkskammer des Bezirks Halle wertete die erreichten Ergebnisse und belobigte verdienstvolle Initiativen von Personen und Kollektiven. Die Konferenz führte u. a. zu folgenden Schlußfolgerungen, an deren Verwirklichung inzwischen in allen Kreisen gearbeitet wird:

1. Das sozialistische Recht gehört fest zur Leitungs- und Arbeitsgrundlage im Handwerk. Es ist damit ein wesentlicher Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit der Handwerkskammer des Bezirks und erfordert differenzierte und stets zu aktualisierende Aktivitäten am konkreten ökonomischen Objekt.

2. Die bewußte Anwendung und Umsetzung des sozialistischen Rechts dient der Erfüllung der Aufgaben des Handwerks zur ständig besseren Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung unter möglichst voller Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens.

3. Das sozialistische Recht wirkt auch im Handwerk als ökonomischer Faktor. Es muß auch durch die Genossenschaften und Privathandwerker konsequent zur Anwendung gebracht werden, damit der Aufgabenstellung des XI. Parteitages der SED immer besser Rechnung getragen wird, die Bedürfnisse der Bevölkerung bei Reparaturen und Dienstleistungen, Baureparaturen an Wohngebäuden, Kfz-Serviceleistungen und unmittelbaren Versorgungsleistungen zu befriedigen.

GERHARD GATTERMANN,

Vorsitzender der Handwerkskammer des Bezirks Halle

## Zusammenwirken zwischen Staatsanwälten und Gewerkschaft

Im Beitrag von H. Harland, „Die Gesetzlichkeit der Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte“ (NJ 1987, Heft 4, S. 126 ff.), sehen wir auch die im Bezirk Karl-Marx-Stadt gemeinsam erreichten Arbeitsergebnisse zutreffend widergespiegelt. Das enge Zusammenwirken zwischen gewerkschaftlichen Leitungen und Staatsanwälten hat sich in unserem Bezirk, insbesondere bei der Qualifizierung und Anleitung der Konfliktkommissionen, bewährt. Das bestätigte auch die

9. Rechtskonferenz des FDGB-Betriebsvorstandes Karl-Marx-Stadt am 19. April 1988 in Hohenstein-Ernstthal. Als eine neue und u. E. empfehlenswerte Methode erwies sich ein Erfahrungsaustausch, den der Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt und die Rechtskommission des FDGB-Betriebsvorstandes im April 1987 gemeinsam mit Vorsitzenden und Mitgliedern von Konfliktkommissionen und gewerkschaftlichen Rechtskommissionen sowie BGL-Vorsitzenden durchführten. Der Erfahrungsaustausch diente, dem Ziel, den wieder- und auch den neugewählten Mitgliedern der Konfliktkommissionen einen Einblick in die interessante Vielfalt der Arbeit zu vermitteln und ihnen Anleitung bei der Lösung ihrer Aufgaben zu geben. Grundlage boten insbesondere Erkenntnisse, die die Staatsanwaltschaft im Bezirk aus der Überprüfung von Beschlüssen der Konfliktkommissionen getroffen hatte.

Anhand konkreter Beschlüsse wurden gute Arbeitsweisen gewürdigt. Sachdienliche Hinweise zur Überwindung von Mängeln und zur Lösung von Problemen gaben Anregungen für die Verbesserung der Arbeit. So gab es z. B. Veranlassung, auf die strikte Einhaltung der Fristen zwischen Antragstellung bzw. Übergabeverfügung und Beratung (§ 2 Abs. 3 KKO) hinzuweisen. Versäumnisse auf diesem Gebiet beeinträchtigen die erzieherische Wirksamkeit der Konfliktkommission sowohl bei der Beratung über Vergehen als auch bei der Behandlung arbeitsrechtlicher Streitfälle erheblich. Der Erfahrungsaustausch wurde auch zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, wie die wertvollen erzieherischen Möglichkeiten, die der Ausspruch einer Geldbuße bietet, stärker zu nutzen

sind (§ 29 Abs. 2 und 3 KKO). An konkreten Beispielen wurde verdeutlicht, wie die Konfliktkommissionen durch Empfehlungen (§ 16 f. KKO) ihrer Tätigkeit größere Wirksamkeit verleihen können.

Der Erfahrungsaustausch war für alle Teilnehmer von großem Nutzen. Neben der Vermittlung guter Ergebnisse konnten Hinweise zur Verbesserung der Arbeit unmittelbar realisiert werden. Kritische Hinweise von Teilnehmern am Erfahrungsaustausch, z. B. zur Gestaltung der monatlichen Schulungen für die Konfliktkommissionsmitglieder bzw. über Probleme bei der Sicherung ihrer Durchführung in einem Betrieb, führten dazu, daß die Rechtskommission des FDGB-Betriebsvorstandes auf regelmäßige Schulungen in dem betreffenden Betrieb hinwirkte. Ein Konfliktkommissionsvorsitzender bemängelte die unvollständige Übersendung von Konfliktkommissionsbeschlüssen an den zuständigen Kreisstaatsanwalt. Auf Veranlassung des Betriebsstaatsanwalts wurden diese Unzulänglichkeiten in der Zwischenzeit beseitigt. Diese Form der Beratung hat sich u. E. bewährt und soll zu einem passenden Zeitpunkt wiederholt werden.

Als weitere geeignete Methode der Anleitung und Qualifizierung von Konfliktkommissionsmitgliedern, insbesondere der neugewählten, hat sich ein Lehrgang erwiesen, der im September 1987 für 105 Konfliktkommissionsmitglieder aus dem gesamten Bezirk an der FDGB-Betriebschule durchgeführt wurde. Im Rahmen des bewährten Schulungssystems wurden konzentriert auch einige Grundfragen des sozialistischen Arbeitsrechts behandelt. Dabei galt ebenfalls dem Erfahrungsaustausch breiter Raum. Als Referenten waren Abteilungsleiter bzw. Staatsanwälte beim Betriebsstaatsanwalt gewonnen worden. Sie nutzten den Lehrgang, um Erkenntnisse auszuwerten, die sie anhand der Beschlußüberprüfung und der Einspruchspraxis gewonnen hatten. Dabei wurden sowohl die Erfahrungen des Vorjahres als auch aktuelle Feststellungen im Zeitraum nach den Konfliktkommissionswahlen vermittelt. Gutes Ausgangsmaterial waren auch analytische Betrachtungen und Zusammenfassungen, wie sie z. B. die Information darstellte, die der Staatsanwalt des Kreises Werdau in einer Halbjahreseinschätzung zur Arbeit der Konfliktkommissionen an den FDGB-Betriebsvorstand übermittelt hatte. Derartige Informationen zeichnen sich durch Konkretheit und Aussagekraft aus.

Die Rechtskommission des FDGB-Betriebsvorstandes gewinnt auch aus dem direkten Kontakt des Staatsanwalts des Bezirks zum Sekretariat des FDGB-Betriebsvorstandes wichtige Informationen für ihre Tätigkeit. Aus entsprechenden Hinweisen der Staatsanwaltschaft leitete sie z. B. die Aufgabe ab, die Konfliktkommissionen stärker zu Fragen zu schulen, die die Arbeitsweise der Konfliktkommission im Zusammenhang mit der Beratung betreffen (also z. B. Einhaltung der Fristen, Durchführung der Beratung, rechtzeitige Einladung, Festlegung des zu ladenden Personenkreises, Verhalten bei Nichterscheinen beteiligter Personen usw.). Energisch wurde auf die Einhaltung der gewerkschaftlichen Mitwirkungsrechte in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten hingewirkt, und es wurden Hinweise gegeben, wie die Möglichkeit der erzieherischen Verfahren gegen Disziplinverletzer vor der Konfliktkommission (§ 255 Abs. 3 AGB, § 22 KKO) besser zu nutzen ist.

Neben der unverzichtbaren Form der monatlichen Schulung der Konfliktkommissionsmitglieder halten wir die geschilderten Erfahrungen für Möglichkeiten, wie weitere Wege der Anleitung und Hilfe im kameradschaftlichen Zusammenwirken zu beschreiten sind. Aktiv sind z. B. auch gegenwärtig die Kreisstaatsanwälte tätig, um die rund 3.000 Mitglieder der Rechtskommissionen der Betriebe in Drei-Tage-Lehrgängen an den Bildungsstätten der Gewerkschaften zu schulen. Hier zeichnet sich ebenfalls ab, daß sowohl die Konfliktkommissionen als auch die gewerkschaftlichen Rechtskommissionen in immer stärkerem Maße von den Staatsanwälten der Kreise und des Bezirks unterstützt werden.

Es gibt zwischen dem Staatsanwalt des Bezirks und dem Sekretariat des FDGB-Betriebsvorstandes die einheitliche Auffassung, gemeinsam die Anstrengungen zu erhöhen, um die Schulung der 30.000 Konfliktkommissionsmitglieder qualitativ zu verbessern. Regelmäßig werden z. B. die Kreisstaatsanwälte von Annaberg und Zwickau die Beschlußanalysen direkt im Sekretariat der FDGB-Kreisvorstände aus.

Dr. KLAUS RUBITZSCH,

Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt

MANFRED LEITER,

Vorsitzender der Rechtskommission

des FDGB-Betriebsvorstandes Karl-Marx-Stadt